

Bürgschaften für Finanzierungsvorhaben in der Landwirtschaft

Um landwirtschaftliche Betriebe zeitgemäß auszustatten, sind zum Teil große Investitionen notwendig. Gründer*innen und Unternehmensnachfolger*innen müssen ihre Höfe modernisieren, was nur mit erheblichen finanziellen Mitteln möglich ist. Die Bürgschaftsbank hat für landwirtschaftliche Betriebe in Kooperation mit dem EIF ein passendes Bürgschaftsangebot. Das Programm läuft noch bis 30.06.2023.

Das Wichtigste in Kürze

Zielgruppe	Existenzgründer*innen, Unternehmensnachfolger*innen sowie bestehende kleine und mittelständische Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme unter 43 Millionen Euro <ul style="list-style-type: none"> - der Landwirtschaft, - der Fischzucht- und - der Forstwirtschaft sowie - dem nicht gewerblichen Gartenbau 								
Bürgschaft/ Konditionen	70 %- oder 50%-Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Bürgschaftshöhe: Max. 750.000 Euro Bürgschaftsprovision: nach risikogerechtem Zinssystem (RGZS) ergeben sich mit den zwei möglichen Besicherungsklassen folgende Konditionen je nach Bürgschaftsquote; keine Bearbeitungsgebühr								
	70 %	Risikoklasse	A	B	D	E	F	H	I = J
		Bürgschaftsprovision	0,50	0,60	0,70	0,80	1,10	1,50	2,20
	50%	Risikoklasse	A	B	D	E	F	H	I = J
		Bürgschaftsprovision	0,60	0,70	0,90	1,10	1,50	2,00	2,5
Verwendungszweck	Gefördert werden alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgen und Übernahmen, Existenzgründungen - Neubau sowie Aus- und Umbauten - Erwerb von Flächen und Gesellschaftsanteilen - Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen - Kooperationen, Marketingmaßnahmen sowie Qualifizierungen 								
Darlehensarten	Förderdarlehen von L-Bank und Landwirtschaftlicher Rentenbank								
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angepasst an die Kreditlaufzeit - Maximal 10 Jahre 								

Ergänzende Informationen

Soweit möglich sind von den Bürgschaftsnehmer*innen bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die finanzierende Hausbank und die Bürgschaftsbank haften. Die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter ist dabei die Regel. Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Zuge des Kreditantrags im Hausbankenverfahren direkt über die finanzierende Hausbank beantragt. Das Programm ist durch Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds beihilfefrei.

